

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Errichtung eines Bildungsgangs
 2-jährige Berufsfachschule
 Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit dem Profil "Englisch bilingual"
 am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01)**
Beschlussorgan

Rat

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | | |
|---------------------------------------|---------------------|--------------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Gremium | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 18.01.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Rat | 02.02.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsgangs

Berufsfachschule, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung,
 Schwerpunkt Informationswirtschaft mit dem Profil „Englisch bilingual“
 in Vollzeitform (2 Jahre)

gem. § 22 Abs. 5 SchulG und Anlage C der Verordnung über die
 Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO BK)
 zum 01.08.2010

am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Brüggener Str. 1, 50969 Köln (BK 01)

Haushaltmäßige Auswirkungen

| | | | | |
|---|---|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ % | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ € | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____ | | Einsparungen (Euro) _____ | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Schulleitung hat die Errichtung des v.g. Bildungsganges beim Schulträger beantragt. Am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg wird der Bildungsgang 2-jährige Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Informationswirtschaft bereits geführt. Die Neueinrichtung bezieht sich daher ausschließlich auf die Gestaltung des Differenzierungsbereichs. Die Unterrichtsentwicklung erfolgt unter Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen und Merkmale der Schülerinnen und Schüler sowie der spezifischen Gegebenheiten der Schule und ihres regionalen Umfeldes (§ 2 APO-BK Allgemeiner Teil)

1. Schülerinnen und Schüler der 2-jährigen Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg

Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem Interesse an Fremdsprachen wählen in der Regel ein Berufskolleg, das im berufsbezogenen Bereich den Erwerb bzw. die Fortführung einer zweiten Fremdsprache anbietet. Dieses Angebot besteht am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg nicht und wird auch für die Zukunft nicht angestrebt. Im Wettbewerb um attraktive Ausbildungsplätze in der zunehmend vernetzten Wirtschaft können die Chancen unserer Absolventinnen und Absolventen jedoch durch ein hohes Niveau ihrer englischen Sprachkenntnisse verbessert werden.

2. Ausbildung in den Dienstleistungsberufen der Sektoren Verkehr, Tourismus, Finanzdienstleistungen

In dem Bildungsgang sollen Schülerinnen und Schüler vertiefte Fertigkeiten in der englischen Sprache erwerben, die sie für Ausbildungen in den der Schule zugeordneten Ausbildungsberufen besonders qualifizieren. Mit der zunehmenden internationalen Verflechtung der Wirtschaft und dem raschen technologischen Wandel steigen in diesen Berufen die Anforderungen an die englische Sprachkompetenz.

Der Bedarf an diesem Bildungsangebot ist im Rahmen von verschiedenen Ausbilderarbeitskreisen durch die Ausbildungsbetriebe an die Schule herangetragen worden. Es ist nachweislich das Anliegen der Betriebe, die Kooperation mit der Schule bei der Suche nach geeigneten Bewerbern zu verbessern. Angesichts der demographischen Entwicklung sehen wir als Schule zusammen mit der ausbildenden Wirtschaft die Notwendigkeit, das Übergangsmangement „Schule – Ausbildung“ weiter zu entwickeln, um den zukünftigen Berufsnachwuchs über die duale Ausbildung sicherzustellen.

Nach übereinstimmender Aussage der Vertreter/innen der Ausbildungsbetriebe sind fundierte Kenntnisse der englischen Sprache bei der Vergabe der Ausbildungsplätze von entscheidender Bedeutung. Reiseverkehrsunternehmen, Speditionen und Banken benötigen wegen der Vernetzungen zu ausländischen Geschäftspartnern im besonderen Maße die Fähigkeit zu beruflicher Kommunikation in der Welthandelsprache Englisch.

Um die Chancen des geeinten Europas sinnvoll nutzen zu können, wird es immer wichtiger, Wissen und Information grenzüberschreitend und nachhaltig auszutauschen. Der beantragte Bildungsgang soll durch inhaltliche und methodische Festlegungen innerhalb des bilingualen Differenzierungsbereichs den Erwerb interkultureller Kompetenzen ermöglichen. Leistungsorientierte junge Menschen können in der Folge als qualifizierte Fachkräfte von allen regionalen Wirtschaftsbetrieben gewonnen werden. Fundierte Kenntnisse in Englisch öffnen darüber hinaus die Türen zum Lernen und Arbeiten in Europa.

Für die bilinguale Gestaltung des Differenzierungsbereichs spricht auch, dass die Startbedingungen für (duale) Studiengänge verbessert werden. Abgänger einer 2-jährigen Berufsfachschule mit zusätzlichem Profil Englisch haben wegen der zunehmenden Verwendung englischsprachiger Fachliteratur in allen Studiengängen Vorteile. Insbesondere die Nutzung der Weiterbildungsangebote für Berufsschülerinnen und -schüler am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg in Kooperation mit der EUFH Brühl wird gefördert.

Die obere Schulaufsicht hat die Schulleitung entsprechend beraten und befürwortet die Errichtung. Vor Beantragung des Bildungsganges hat eine Abstimmung mit der Schulleitung des Berufskollegs Südstadt (BK 04) stattgefunden. Demnach besteht kein Konflikt zwischen den Bildungsangeboten der beiden Berufskollegs. Das beantragte Bildungsangebot ist nach Auskunft des Schulleiters mit allen Beteiligten im Rahmen der Schulmitwirkung gemäß Schulgesetz besprochen und abgestimmt. Der Beschluss der Schulkonferenz wird nachgereicht. Die Schulleitung geht von einer jährlichen Nachfrage von ca. 20 Schülerinnen und Schülern aus. Der benötigte Unterrichtsraum ist vorhanden. Die Kosten für die erforderliche Ausstattung, Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Bildungsganges sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.